

PRODUKTSICHERHEITSINFORMATION

PLEXIGLAS® XT FARBLOS HALBZEUGE

Lebensmittelkontaktregulierung Version 2.1

Hersteller:

Röhm GmbH
Acrylic Products
Riedbahnstrasse 70
64331 Weiterstadt

Identität der Produkte:

PLEXIGLAS® XT farblos 0A000* Halbzeuge
PLEXIGLAS® XT farblos 0A070 Halbzeuge
PLEXIGLAS® XT farblos 0RA00 Halbzeuge
PLEXIGLAS® XT farblos 0RA45 Halbzeuge
PLEXIGLAS® XT farblos 0RA65 Halbzeuge
PLEXIGLAS® XT farblos 0RA75 Halbzeuge

*Die Lebensmittelkontaktregulierungen sind für die oben genannten Produkte gültig.
PLEXIGLAS® XT farblos Platten HC (beschichtet) sind nicht Food Contact geeignet!

Konformität mit der EU-Verordnung - Erklärung zum Lebensmittelkontakt nach (EU) 10/2011 - Verordnung über Kunststoffe und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen:

Dieses Dokument enthält eine Bewertung der Verwendung der oben genannten Produkte in Kontakt mit Lebensmitteln im Hinblick auf die Gesetzgebung in der Europäischen Union.

Wir bestätigen hiermit, dass die oben genannten farblosen **PLEXIGLAS® XT – Halbzeuge**, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen sollen, die Anforderungen der Europäischen Verordnung (EU) 10/2011 (und der damit verbundenen Änderungen 2020/1245; 2019/338) an Kunststoffen und Gegenständen erfüllen.

Diese Verordnung ist eine spezifische Maßnahme im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) von 1935/2004. Diese Verordnung legt die spezifischen Regeln für Kunststoffe und Gegenstände fest, die für ihre sichere Verwendung angewendet werden sollen.

Die oben benannten **PLEXIGLAS® XT farblose Halbzeuge** wurden hinsichtlich ihrer Monomere und Additive in der Verordnung (EU) 10/2011 und ihren Änderungen zur Umsetzung der Verordnung (EG) 1935/2004 für Kunststoffe geprüft. Die kumulierte spezifische Gesamtmigrationsgrenze (SML (T)) für Methacrylate und die spezifische Migrationsgrenze (SML) für andere Komponenten liegen unter den jeweiligen Schwellenwerten.

Der kumulative SML (T) für Ester von Methacrylaten und Acrylaten liegt bei 6 mg/kg.
Weitere enthaltene Inhaltsstoffe mit SML lagen unter der Migrationsgrenze.

PLEXIGLAS®XT farblose Halbzeuge sind als wiederverwendbare Artikel vorgesehen. Sie können zur Herstellung von Abdeckungen, Fenstern, Platten, Schutzvorrichtungen oder vergleichbaren Verwendungen verwendet werden, die in Lebensmittelverarbeitungsbetrieben eingesetzt werden.

PLEXIGLAS®XT farblose Halbzeuge können in Kontakt mit trockenen, wässrigen, sauren und öligen Lebensmitteln gemäß den Lebensmittelsimulanzien A, B und D2 in einem breiten Anwendungsbereich gemäß der Testbedingung OM2 (Testzeitraum 10 Tage bei 40 ° C) verwendet werden. Entsprechende Langzeitlagerungen sind bei Raumtemperatur oder kühler, Lagerung unter gekühlten und gefrorenen Bedingungen, einschließlich Heißfüllbedingungen und / oder kurzes Erhitzen auf 80 °C möglich.

Für **PLEXIGLAS® XT farblos 0RA00**, **PLEXIGLAS® XT farblos 0RA45**, **PLEXIGLAS® XT farblos 0RA65** und **PLEXIGLAS® XT farblos 0RA75** darf ein Oberflächen-zu-Lebensmittel-Verhältnis von 1 dm²/kg nicht überschritten werden.

Für **PLEXIGLAS® XT farblos 0A000** und **PLEXIGLAS® XT farblos 0A070** darf ein Oberflächen-zu-Lebensmittel Verhältnis von 2,5 dm²/kg darf nicht überschritten werden.

Aus technischen Gründen empfehlen wir, **PLEXIGLAS®**-Produkte nur für kurze Zeit bis zu 70 ° C im Dauereinsatz zu verwenden.

PLEXIGLAS® XT farblose Halbzeuge sind technisch nicht für den Kontakt mit Ethanol > 20% (Quellen, Rissbildung) geeignet. Bei der Auswahl von Lebensmittelsimulantien in Migrationstests sollte diese Eigenschaft berücksichtigt werden. Lebensmittel mit > 20% Ethanol werden für PLEXIGLAS®-Produkte nicht empfohlen. Migrationstests mit > 20% Ethanol-Lebensmittelsimulanz schlagen fehl. Bitte fragen Sie unseren technischen Service nach der chemischen Beständigkeit.

Diese Bestätigung gilt für die oben genannten Bedingungen. Die Verwendung des Produkts unter anderen Bedingungen (Temperatur, Dauer, Lebensmittel) muss am Endprodukt des Kunden selbst in Migrationstests gemäß der (EU)-Verordnung 10/2011 getestet werden.

Konformität mit den US-Vorschriften - Lebensmittelkontakterklärung

Die Qualitäten entsprechen den Anforderungen des 21CFR §177.1010 des Code of Federal Regulations, Food and Drugs (FDA) für den Kontakt mit Lebensmitteln für den Kontakt mit der Lebensmittelkategorie mit Ausnahme der Kategorie VI-C unter den Verwendungsbedingungen D, wie in §176.170 angegeben.

EU Verordnung 2023/2006

Die Herstellung von farblosen **PLEXIGLAS®XT - Halbzeuge** erfolgt gemäß (EG) Verordnung Nr. 2023/2006 über die gute Herstellungspraxis von Materialien und Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen sollen ("GMP-Verordnung").

Für den Herstellprozess wurde dazu ein HACCP-Prozess implementiert.

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie in unserem

- technischen Datenblatt
- Produktdatenblatt ("SDB") und der
- Liste der chemischen Beständigkeit.

Bitte beachten Sie:

Fertige Materialien oder Artikel die in Lebensmittelkontakt gelangen, die dieses Produkt als Bestandteil enthalten, müssen unter anderem die Anforderungen der Gesamtmigrations-grenze (OML) erfüllen - wie in allen genannten Vorschriften für Lebensmittelkontakt angegeben. Die Überprüfung der Einhaltung der Migrationsgrenzwerte (OML und SML) sollte gemäß den Regeln durchgeführt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es in der alleinigen Verantwortung des Herstellers des endgültigen Materials oder Artikels liegt, die Einhaltung der OML-Anforderungen unter tatsächlichen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen sicherzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen.

Der Hersteller von Materialien oder Artikeln mit Lebensmittelkontakt, die dieses Produkt als Bestandteil enthalten, muss insbesondere sicherstellen, dass diese fertigen Materialien oder Artikel die allgemeinen gesetzlichen Anforderungen erfüllen, dass sie die menschliche Gesundheit nicht gefährden oder eine inakzeptable Änderung der Zusammensetzung des Lebensmittels oder eine Verschlechterung seiner organoleptischen Eigenschaften bewirken.

Alle Angaben und weiteren fachlichen Hinweise stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen von Röhm. Änderungen, insbesondere aufgrund des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts, der Geschäftsentwicklung oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben, bleiben vorbehalten.

Die Nutzung oder Anwendung dieser Informationen erfolgt auf die alleinige Verantwortung und Gefahr des Käufers, ohne jegliche Haftung von Seiten Röhm, auch im Hinblick auf Schutzrechte Dritter.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers zu prüfen, ob die Informationen für einen bestimmten Zweck geeignet sind und sich für die beabsichtigte Art der Nutzung oder Anwendung eignen. Die Bewertung der bereitgestellten Informationen sollte nur von qualifiziertem Personal durchgeführt werden.

Röhm GmbH

Produktsicherheit
Deutsche-Telekom-Allee 9
64295 Darmstadt

Petra Jentzsch

2021-05-04